

... zur Meldung zu den Verpackungsmengen im Verpackungsregister LUCID (Datenmeldung)

Hintergründe und Wissen zur Datenmeldung

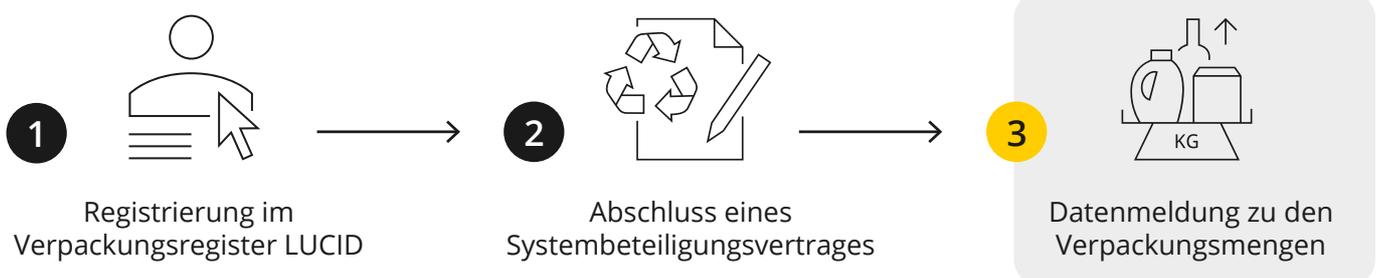
Sie verkaufen und vertreiben Ihre Waren in Deutschland? Dabei bringen Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr, wie Verkaufs-, Um- oder Versandverpackungen? Dann reicht die Registrierung im Verpackungsregister LUCID nicht aus! Ihre gesetzliche Pflicht ist es, auch für das Recycling Ihrer Verpackungen zu bezahlen. Dazu müssen Sie zunächst einen Systembeteiligungsvertrag mit einem oder mehreren Systembetreibern bzw. Systemen schließen. Nach Abschluss dieses Vertrages sind Sie verpflichtet, die beim System gemeldeten Verpackungsmengen unverzüglich auch 1:1 bei der ZSVR im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen. Das nennt sich Datenmeldung.

Was sind die Systeme – und welche Aufgaben haben sie?

Die Entsorgungs- und Recyclingleistungen erbringen in Deutschland bundesweit die Systeme. Der private Endverbraucher entsorgt seine Verpackungsabfälle nach Gebrauch in gelben Säcken/Tonnen, Papiertonnen sowie Papier- oder Glascontainern. Anschließend werden die Verpackungen in Sortier- und Recyclinganlagen sortiert und möglichst hochwertig verwertet. Auf unserer Webseite finden Sie eine Übersicht zu den Systemen [↗](#). Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Verpackungsart Sie in Verkehr bringen, hilft Ihnen dieses Schaubild [↗](#).



Ihre gesetzlichen Pflichten im Überblick



Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen abgeben – so geht's!

Grundsätzlich gilt: Sie sind verpflichtet, jede Datenmeldung zu den Verpackungsmengen, die Sie bei Ihrem Systembetreiber abgeben, auch direkt im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen! Diese Pflicht besteht auch dann, wenn Sie eine sogenannte „Nullmenge“ bei Ihrem Systembetreiber angegeben haben - also in einem bestimmten Zeitraum keine Verpackungen in Verkehr gebracht haben. Die Datenmeldungen an das System und im Verpackungsregister LUCID müssen identisch sein – das heißt, die angegebenen Materialarten und Mengen pro Materialart müssen übereinstimmen.



Datenmeldungen bei Ihrem Systembetreiber

Eine Datenmeldung bei einem System geben Sie ab, wenn Sie ...

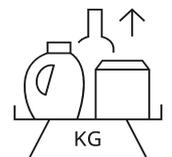
- ... beim Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages Ihre Verpackungsmengen angeben,
- ... einen bestehenden Systembeteiligungsvertrag verlängern,
- ... zu vertraglich vereinbarten Rhythmen zusätzlich Meldungen zu den Verpackungsmengen abgeben,
- ... Ihre bereits abgegebene Meldung zu den Verpackungsmengen korrigieren,
- ... eine Meldung zu den Verpackungsmengen abgeben, weil der Systembetreiber Sie dazu aufgefordert hat.



Datenmeldungen im Verpackungsregister LUCID

Wie häufig müssen Sie Ihre Verpackungsmengen dort melden?

- Das hängt davon ab, was Sie in Ihrem Systembeteiligungsvertrag vereinbart haben, zum Beispiel monatliche, quartalsweise oder jährliche Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen.
- Wurden vertraglich keine Meldezeiträume festgelegt, müssen Sie im Verpackungsregister LUCID zumindest die Gesamtmenen aus Ihrem Systembeteiligungsvertrag als jährliche Planmenge angeben.

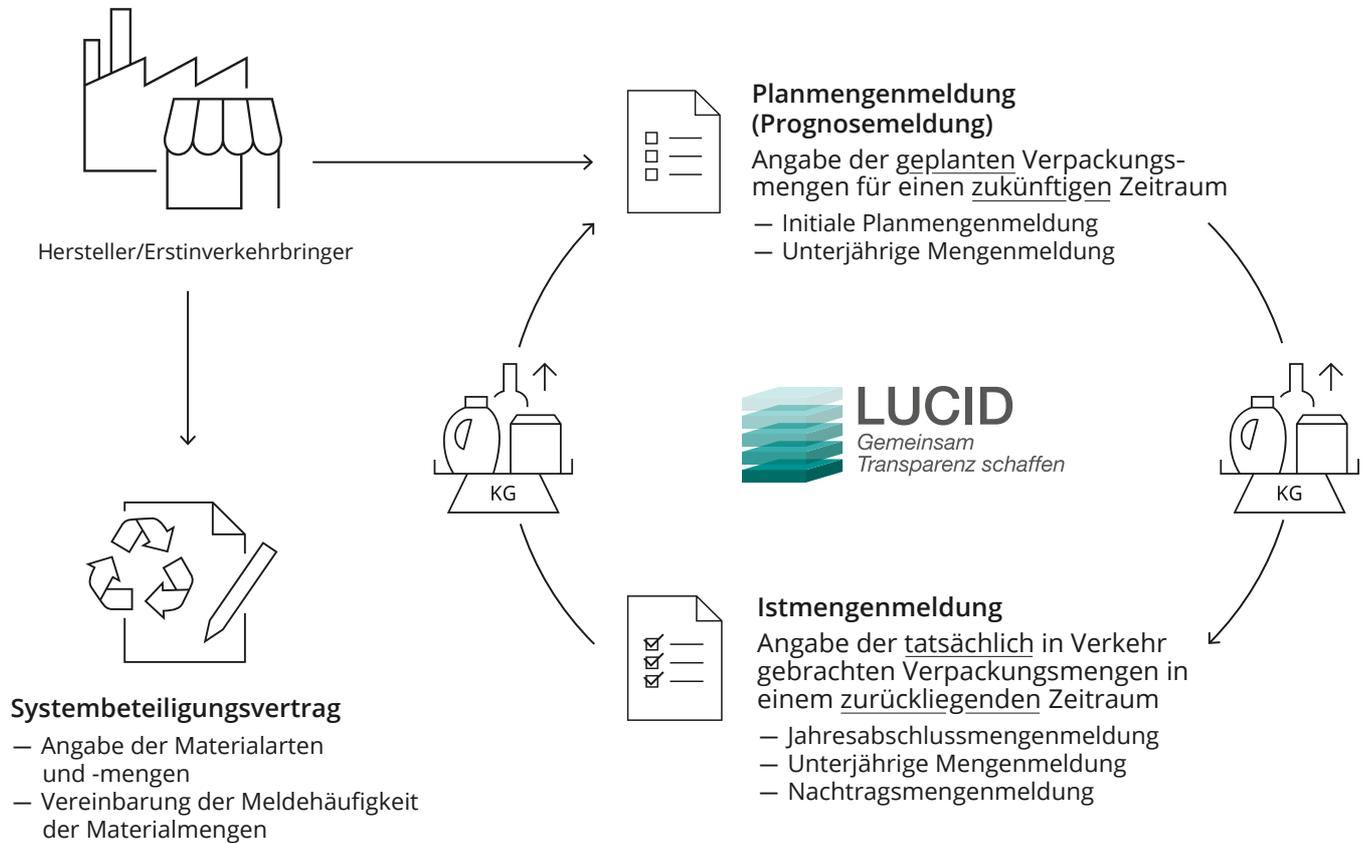


Welche Angaben müssen Sie im Verpackungsregister LUCID hinterlegen?

- den Zeitraum, für den Sie auch Ihre Meldung bei dem Systembetreiber hinterlegt haben,
- den Namen des Systems, mit dem Sie einen Systembeteiligungsvertrag abgeschlossen haben,
- die Materialarten (z. B. Papier, Pappe, Karton (kurz PPK), Kunststoffe, Eisenmetalle und Glas) mit den jeweils dazugehörigen Verpackungsmengen. Diese müssen Sie in Kilogramm unter Angabe von drei Nachkommastellen eingeben.

 Bitte prüfen Sie, dass die Registrierungsnummer in Ihrem Systembeteiligungsvertrag mit der im Verpackungsregister LUCID übereinstimmt, damit Ihnen Ihre Datenmeldungen eindeutig zugeordnet werden können. Sollte die Registrierungsnummer in der Mengenbestätigung Ihres Systembetreibers fehlen, so kontaktieren Sie diesen.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Planmengenmeldungen (Prognosemeldungen) und Istmengenmeldungen:



Bei einer Datenmeldung geben Sie die Materialmasse Ihrer Verpackungen in kg an (z. B. 1,000 kg Papier) und nicht die Stückzahl Ihrer Verpackungen (z. B. 2.000 Verpackungen aus Papier).

Wo finden Sie weitere Informationen?

[Überblick Systembeteiligungspflicht und Datenmeldung ↗](#)

[Weitere Informationen zur Datenmeldung ↗](#)

[Zum Verpackungsregister LUCID ↗](#)

Sie brauchen technische Unterstützung oder haben allgemeine Fragen zu den verpackungsrechtlichen Pflichten?

Unser Support-Team erreichen Sie unter +49 541 34310555

Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)